



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im Februar 2019

GEMEINDEINFORMATION 2 / 2019

FASCHINGSPARTY ON ICE in Hart bei Graz – 5.3.2019 ab 15 Uhr

FASCHINGSPARTY ON ICE

FASCHINGSDIENSTAG
5.3.2019 15:00 UHR
EISSTADION HART BEI GRAZ

FÜR KINDER GRATIS
PUNSCH & KRAPFEN

PROGRAMM:

- EISTANZSHOW
- GEWINNSPIEL MIT SAISONKARTEN
- EISHOCKEYSPIELER ZUM ANFASSEN
- AB 18:00 PARTY IM OVERTIME

DURCHS PROGRAMM FÜHRT CLOWN GERRY

EINTRITT NUR 7€ FÜR MASKIERTE

EINTRITT 5€ FÜR NICHT-MASKIERTE

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON

derGrazer, BI RUM, HARTENAUERS, MARKTGEMEINSCHAFT KAINBACH, raaba-granbach MARKTGEMEINSCHAFT, KAINBACH bei Graz, HART bei Graz

Aktion Saubere Steiermark 2019 – Samstag, 13. April 2019

Am Samstag, den 13. April 2019 findet die „Aktion großer steirischer Frühjahrsputz“ im Gemeindegebiet der Gemeinde Kainbach bei Graz statt. In Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz wird eine Geländereinigung durchgeführt. Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien. Weiters wird an diesem Tag (während des Aktions-

zeitraumes 8:00 bis 13:00 Uhr) das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zur Anlieferung geöffnet.

Treffpunkt für alle GemeindebürgerInnen:

Samstag, 13. April 2019,

8:00 Uhr im Bauhof – ASZ der Gemeinde.

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für eine Verpflegung aller teilnehmenden GemeindebürgerInnen gesorgt.

ACHTUNG: KEINE Sperrmüll- und Problemstoffsammlung am Freitag, 12.04.2019!!

Wildbachbegehung 2019

Gemäß § 101 Abs. 6 Forstgesetz 1975 (Bundesgesetz) ist jede Gemeinde, durch die Wildbäche fließen, verpflichtet, diese samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Strecken jährlich mindestens einmal zu begehen. Ziel dieser Wildbachbegehung ist es, das Vorhandensein von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen im (Hoch-) Wasserabflussbereich festzustellen und die Beseitigung dieser Missstände zu organisieren. Dem Gesetz entsprechend werden die Mitarbeiter unserer Gemeinde **am Dienstag, den 9. April 2019** die Wildbäche samt deren Zuflüssen begehen. Dies sind: **Ankesbach** (Stiftingtalstraße, Jaklhof) **und Thörlbach** (Schaftal) **mit Zubringern sowie Milchgrabenbach** (Ragnitzstraße, Neudörfel, Milchgraben,

Johannes von Gott-Straße und Klostermichlweg) **mit Zubringern**.

Sollten im Zuge der Begehung Mängel festgestellt werden, so sind diese, dem Gesetz entsprechend, den Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Weiters möchten wir festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht.

Für eventuelle Rückfragen bzw. den Wunsch der Teilnahme an der Begehung wenden Sie sich an Herrn Amtsleiter Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10 – 20).

Streusplittkehrung im Gemeindegebiet

Leider mussten wir in unserem diesjährigen Winterdienst abermals mit einem Fahrzeug weniger im Vergleich zu den vergangenen Jahren die Schneeräumung durchführen. Großer Dank gilt unseren Gemeindemitarbeitern Philipp Gutmann, Peter Kapfenberger, Manfred Paulitsch und Martin Wimmer, welche unermüdlich die Schneeräumung und Streuung durchgeführt haben. Unterstützt wurden Sie von Ägydius Haidinger, welcher vor allem im Bereich Schaftal für schneefreie Straßen sorgte.

Wir konnten Herrn Wolfgang Taucher als neuen Winterdienstfahrer für unser Gemeindegebiet gewinnen.

Ein großer Dank gilt Herrn Josef Greimel, der nach Jahrzehnten im Schneeräumeinsatz im Bereich Höhenstraße – Äußere Ragnitz, Hönigtal Schulstraße und Waldweg seinen wohlverdienten Ruhestand antritt.

Die jährliche Streusplittkehrung findet in diesem Jahr, wenn dies witterungsbedingt möglich ist, in der Zeit vom **2. bis 4. April 2019** statt.

Sollten Sie Interesse am Straßenkehrrecht haben, so melden Sie sich bitte bei Herrn Amtsleiter Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10 – 20).

Ferienjob für SchülerInnen und StudentInnen im Gemeindedienst

Für Schüler und Schülerinnen, sowie für Studenten und Studentinnen zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 25. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit im Gemeindedienst an.

Zu erledigen sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten von gemeindeeigenen Anlagen bzw. weiters ist die Mithilfe im Kindergarten und in der Volksschule möglich.

Der Stundenlohn beträgt € 4,50, somit gesamt € 360,-- netto.

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Angeboten werden in diesem Jahr folgende Termine (jeweils 2 Wochen):

* 8. bis 19. Juli 2019 *

* 22. Juli bis 2. August 2019 *

* 26. August bis 6. September 2019 *

Es wäre schon vorab festzuhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Einsatzwillen vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferienarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

Bei Interesse melden Sie sich bis spätestens 31. Mai 2019 im Gemeindeamt an.



604-18/16 Slow Region Streuobstaktion – Fruhjahr 2019

Die LEADER-Region Hugel- und Schocklland erstreckt sich uber 13 Gemeinden (Eggersdorf bei Graz, Hart bei Graz, Kainbach bei Graz, Kumberg, Laßnitzhohle, Nestelbach bei Graz, St. Margarethen an der Raab, St. Marein bei Graz, St. Radegund bei Graz, Semriach, Stattegg, Vasoldsberg und Weinitzen). Mittels des Projekts zur Erhaltung von Streuobstwiesen, jenem Landschaftselement, das unsere Region am meisten pragt, wurden bislang schon mehr als 10.000 hochstammige Apfelbume alter Sorten an die Bevolkerung weitergegeben. Und auch heuer mochten wir wieder den RegionsbewohnerInnen die Moglichkeit bieten, geforderte Obstbume und Straucher uber uns zu beziehen, wobei es sich hier um eine Wunschliste handelt und wir nur je nach Verfugbarkeit die Bume beziehen konnen (**keine Garantie – keine Bestellliste!**).

Bitte unbedingt ausfullen:	
Vor- und Nachname:	
Adresse:	
E-Mail:	
Handynr. / Festnetz:	
Mitgliedsgemeinde:	

Ich bin LandwirtIn:	<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein
OPUL-BezieherIn:	<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein
Bio-Betrieb:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
AMA-Nummer:		

*falls ja, ist nachzuweisen, dass die Bume nicht auf bereits durch OPUL oder andere Forder-schienen geforderten Flachen angepflanzt werden. Diesfalls ist ein Nachweis uber einen Flachenauszug zu erbringen. **Achtung! Unterstellung d. Ausnutzung einer Doppelforderung!**

Die Ausgabe der Bume erfolgt voraussichtlich im Fruhjahr 2019 (Anfang April). Ort, Datum und Zeit werden bekanntgegeben. Wir informieren Sie in Folge uber die nachsten Schritte, wie Sie zu Ihren Bumen kommen. Daher bitte unbedingt eine **E-Mail-Adresse** und **Handynummer** angeben, da ansonsten Ihre Anfrage nicht bearbeitet werden kann.

Die ausgefullte Liste konnen Sie entweder per E-Mail an office@huegelland.at oder office@schoecklland.at sowie per Post an uns bis spatestens **03.03.2019** zururckschicken.

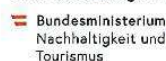
Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung mussen wir Sie bitten, die im Anhang befindliche Datenschutzerklarung zu unterzeichnen, damit wir Ihre Daten verwenden und Ihre Wunschliste bearbeiten durfen!

Die Obstbume werden wurzelnackt ausgegeben!

Verband zur Forderung der Regionalentwicklung im Hugel- und Schocklland – LAG Hugel- und Schocklland
Hauptstrae 23 | 8301 Laßnitzhohle | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90
office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252
AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstutzung von Bund, Land und Europaischer Union



Wunschliste

(es handelt sich hierbei um eine Wunsch- und NICHT um eine Bestellliste)

Äpfel	€ 10/Stk.*	Zwetschken	€ 10/Stk.*
Bellefleur		Bosnische Zwetschke	
Bohnapfel		Hauszwetschke	
Boskop		Süßkirschen	€ 10/Stk.*
Champagner Renette		Burlat	
Cox Orange		Große schw. Knorpel	
Goldparmäne		Hedelfinger Riesenkir.	
Gravensteiner		Kordia	
Ilzer Rosenapfel		Lapins	
James Grieve		Regina	
Jonathan		Sauerkirschen	€ 10/Stk.*
Kernraffler		Koröser	
Kronprinz Rudolf		Schattenmorelle	
Krummstiel		Marille	€ 10/Stk.*
Kanada Renette		Bergeron	
Landsberger Renette		Ungarische Beste	
Lederapfel		Pfirsiche	€ 10/Stk.*
Mantet		Pfirsich	
Maschanzker		Weingartenpfirsich	
Weißer Klarapfel		Quitte	€ 10/Stk.*
Welschbrunner		Quitte	
Zigeunerapfel		Mispel	€ 10/Stk.*
Birnen	€ 10/Stk.*	Mispel	
Box Flaschenbirne		Wildobst**	
Clapps Liebling		Apfelrose	
Conference		Edelkastanie	
Frühe von Trévoux		Elsbeere	
Gellerts Butterbirne		Hundsrose	
Gute Luise		Speierling	
Nagowitzer		Sonderwunsch**	
Williams Christbirne			
Mostbirne	€ 10/Stk.*		
Hirschbirne			
Gelbmöstler			
Speckbirne			


*Einmaliger Mitgliedsbeitrag pro Pflanze im Subprojekt Streuobstaktionen. Bitte gewünschte Stückzahl unten angeben.

**Für Wildobst & Sonderwünsche (z.B.: Beeren, Trauben, Kiwis, Sanddorn etc.) sind abweichende Preise möglich.

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügelland- und Schöcklland – LAG Hügelland- und Schöcklland
Hauptstraße 23 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90
office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT73382520000029686 | BIC RZSTAT2G252
AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

 LE 14-20
Landwirtschaftliche Entwicklung

 Das Land
Steiermark
Regionen



 Europäische
Landwirtschaftsförderung für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier kommt Europa in
die Region ein.

Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Ich stimme ausdrücklich zu, dass MEINE Daten – im Detail

Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail, Handynr./Festnetz, Mitgliedsgemeinde, Fotografien, AMA-Nummer, Bio-Betrieb, ÖPUL-BezieherIn, LandwirtIn

vom

**Verband zur Förderung der Regionalentwicklung
im Hügel- und Schöcklland
LAG Hügel- und Schöcklland
Hauptstraße 23, 8301 Laßnitzhöhe**

zum Zwecke

der ordentlichen Stammdatenverwaltung und Dokumentation im Verband

- die Organisation „Slow Food“ sowie „Slow Food Styria“*
- die Regionsgemeinden sowie die Stadt Graz*
- das Land Steiermark*
- dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit & Tourismus der Republik Österreich*
- dem Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums der EU*

verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mittels Briefes an

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland
8301 Lassnitzhöhe, Hauptstraße 23

oder per E-Mail an dsgvo@huegelland.at

widerrufen werden.

Nähere Informationen zum Datenschutz unter <https://www.huegelland.at/datenschutz/>

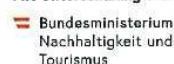
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland
Hauptstraße 23 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90
office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT73382520000029686 | BIC RZSTAT2G252
AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



LE 14-20
Erneuerung für eine lebenswerte Zukunft



NUR von LandwirtInnen auszufüllen:

Erklärung der Nichtpflanzung der erhaltenen Bäume auf bereits geförderten Flächen

Hiermit erkläre ich, (Vor- und Nachname) _____, dass ich die hier erhaltenen Bäume nicht auf bereits geförderten Flächen anpflanzen werde.

Bei Flächen, auf denen sich Streuobstbestände befinden, für die Förderungen aus dem Österreichischen Umweltprogramm ÖPUL oder sonstige öffentliche Mittel bezogen werden, ist eine Unterstützung nicht möglich (Erhaltungspflicht von Streuobst ist Auflage für Ausgleichszahlungen).

Anbei befindet sich mein Nachweis über den Flächenauszug.

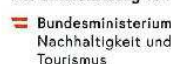
Ort, Datum

Unterschrift

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland
Hauptstraße 23 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90
office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252
AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung der
ländlichen Räume
Hierhergeführt durch die
Österreichischen Bundesländer



Verkauf von Humuserde des Grünschnittlagerplatzes

Nachdem der Grünschnitt unserer Gemeinde seit Ende August 2012 am Grünschnittlagerplatz in Lembach gelagert und zu Humus aufbereitet wird, können wir auch in diesem Jahr den dadurch gewonnenen Humus zum Verkauf anbieten.

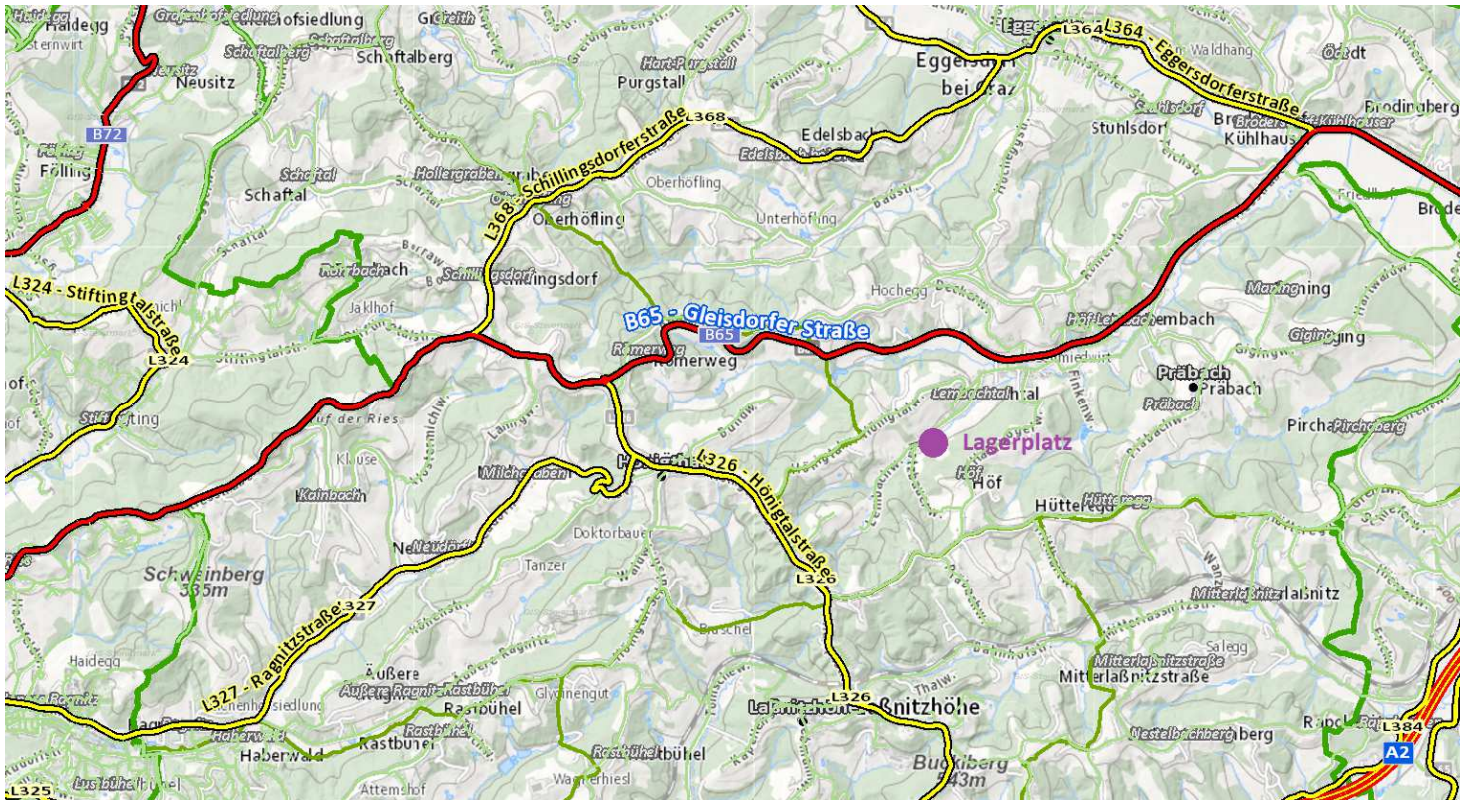
Grob gesiebter Humus:

€ 5,-- je 100 Liter bzw. 0,1m³.
€ 50,-- pro m³

Fein gesiebter Humus:

€ 7,-- je 100 Liter bzw. 0,1m³.
€ 70,-- pro m³

!! Die Kosten sind bei der Abholung direkt vor Ort in bar zu begleichen !!



Die Erde kann an nachfolgenden vier Terminen am Grünschnittlagerplatz, so lange der Vorrat reicht, abgeholt werden (Traktor zur Beladung steht in diesen Zeiten bereit):

Freitag, 12.04.2019: 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 13.04.2019: 08:00 bis 12:00 Uhr

Freitag, 03.05.2019: 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 04.05.2019: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wegbeschreibung Grünschnittlagerplatz:

Kreisverkehr Kainbach bei Graz – Riesstraße Richtung Gleisdorf – 3,7 km nach der ENI Tankstelle in Lembach (70-km/h Bereich, Straßenkilometer 14,95) rechts abbiegen Richtung Lembachtal / Sportplatz nach 70m rechts abbiegen in den Lembachweg (bei Ortstafel Lembachtal) – Ortsgebiet Lembachtal – Straße über die Brücke folgen, vorbei am Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Eggersdorf bei Graz (ehemals Höf-Präbach) – nach dem Altstoffsammelzentrum an der Kreuzung mit dem Hönigtalweg links halten = Lembachweg = Sackgasse – in Sackgasse einfahren! – nach ca. 450m – Ende Ortsgebiet Lembachtal – Straße weiter folgen – nach ca. 150 auf der linken Seite ist der Grünschnittlagerplatz.

Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote

In unserem Gemeindegebiet dürfen Brauchtumsfeuer im Jahr 2019 ausschließlich

am Samstag 20. April (Karsamstag)
zwischen 15:00 und 03:00 Uhr
sowie

am Freitag 21. Juni (Sommersonnenwende) und
Samstag, 22. Juni

entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden (erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. **Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub, Müll...**). Weiters ist der Einsatz von Brandbeschleunigern verboten. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist nicht zulässig.



Da der 21. Juni in diesem Jahr auf keinen Samstag oder Sonntag fällt, gibt es die Möglichkeit mit dem nachfolgenden Samstag als Ausweichtermin!

(In Jahren an dem der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt, ist das Entzünden des Brauchtumsfeuers auch am nächsten, dem 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.)

Mit der Einführung der Brauchtumsfeuerverordnung sind folgende **Abstände bei Brauchtumsfeuer** einzuhalten:

- **50m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichen Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden.**
- **50m zu Gebäuden.**
- **100m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern.**
- **40m zu Baumbeständen bzw. zu Wald.**

Allgemein wäre festzuhalten, dass Brauchtumsfeuer zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen sind, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

ACHTUNG:

MÜLLVERBRENNUNG (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel,...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengsten verboten!

Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu € 3.630,--.

Vorankündigung Muttertagsfeier 2019

Wie jedes Jahr erlauben wir uns, alle Mütter unserer Gemeinde anlässlich Ihres Ehrentages zu einem feierlichen Abend einzuladen.

Das Programm wird von den Kindern unserer Volksschule Hönigstal gestaltet.

Donnerstag, 9. Mai 2019, Beginn: 17:00 Uhr

Freizeit und Kulturhalle Lebenswelten der

Barmherzigen Brüder Kainbach

Johannes von Gott-Straße 20